

18.6.

I
01

Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 01784/2019 des Ortsbeirates Altstadt, Feldtstadt, Paulsstadt, Lewenberg
Betreff: Errichtung von halbhohen Wegbeleuchtungen auf dem Platz der Opfer des Faschismus**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen, den Oberbürgermeister zu beauftragen schnellstmöglich am Rand der derzeit komplett unbeleuchteten Wege auf dem Platz der Opfer des Faschismus (Platz der OdF) eine ausreichende Anzahl an Wegbeleuchtungen zu installieren, so dass eine Ausleuchtung der Wegflächen ermöglicht wird. Die Ausführungseigenschaften sollten dabei durch die zuständigen Fachämter abgestimmt werden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung mit Anmerkung: Zur Sicherung des historischen Dokumentationswertes der denkmalgeschützten Anlage ist es unerlässlich, zum einen die Beibehaltung der Wegebeziehungen, der großzügigen Grünflächen, der Böschungskanten mit Baum- und Gehölzbeständen, des historischen Hauptzugangs zum Friedhof zu sichern. Zum anderen ist eine Versiegelung der Grünflächen zu vermeiden.

Für die Nord-Süd-Hauptwegebeziehung (zw. Grünfläche und Böschung mit Treppenanlage zum Friedhof) sollen Standorte zur Ausleuchtung dieses Weges, als Pollerleuchten (wie aktuell für den Schelfpark angedacht) vorgesehen werden. Nach einer ersten Einschätzung zur Notwendigkeit der Beleuchtung dieses Weges innerhalb der denkmalgeschützten Anlage wäre diese planerische Variante als wenig beeinträchtigend im Sinne des Denkmalschutzgesetzes M-V durch die Denkmalschutzbehörde mitzutragen.

Für den Diagonalweg (Ecke Voßstraße zum Nord-Süd-Hauptweg) wäre die Notwendigkeit der Beleuchtung im Sinne der Denkmalverträglichkeit separat zu diskutieren. Dieser Weg gehört nicht zur originalen Entwurfsidee der Platzanlage, wurde nachträglich eingefügt und zusätzliche Beleuchtungskörper werden aufgrund ihrer Höhenausdehnung in der großzügig angelegten Grünfläche deutlich raumwirksamer.

Da die Errichtung einer Wegbeleuchtung nicht im Doppelaushalt 2019/2020 angemeldet ist, müsste dies nach Ermittlung der Kosten für den Doppelhaushalt 2021/2022 erfolgen.


Bernd Nottebaum